

Beitragsordnung

Golf Club Zierenberg Gut Escheberg e.V.

Gültig ab 19.04.2010

- Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge sind spätestens am 15. Januar zur Zahlung fällig.
- Neumitglieder, die im laufenden Jahr aufgenommen werden, zahlen ihren Beitrag unverzüglich nach Aufnahme anteilig (12tel pro rata temporis). Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre und Auszubildende/Studenten zahlen den vollen Jahresbeitrag. Der Beitrag für den Deutschen Golf Verband - DGV - und für den Hessischen Golf Verband - HGV - wird zu 100% gezahlt.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen.
- Veränderungen des Mitgliedsstatus für das Folgejahr, insbesondere Kündigungen der Mitgliedschaft, müssen spätestens zum 30. September schriftlich an den Vorstand gemeldet werden.
- Bei Beitragszahlungsverzug wird gemäß Satzung § 7 Absatz 3 das Mitglied durch den Vorstand ausgeschlossen.
- Passivstellung ist nur bei Krankheit, bei Wohnortwechsel und in Ausnahmefällen - nach Genehmigung durch den Vorstand – möglich. Wer am 01.01. eines Jahres nicht aktiv gestellt ist, soll nicht in einer Mannschaft gemeldet werden.

Beiträge

Als Jahresbeitrag zur Mitgliedschaft im Golf Club Zierenberg - Gut Escheberg e.V. werden je nach Mitgliedschaftsmodell folgende Beiträge fällig:

Mitgliedsbeitrag aktiv

- | | | |
|----------------------|---|----------|
| - Einzelperson | € | 1.070,00 |
| - Partner pro Person | € | 920,00 |

Auszubildende/Studenten bis 27 Jahre	€	390,00
---	---	--------

(Immatrikulationsbescheinigung oder Ausbildungsvertrag erforderlich)

Mitgliedsbeitrag passiv (keine Spielberechtigung)	€	184,00
--	---	--------

Fernmitgliedschaft (die Entfernung zwischen Golf Club und

1. Wohnsitz muss wenigstens 150 km betragen)

- | | | |
|----------------------|---|--------|
| - Einzelperson | € | 630,00 |
| - Partner pro Person | € | 550,00 |

Zweitmitgliedschaft

- | | | |
|----------------------|---|--------|
| - Einzelperson | € | 630,00 |
| - Partner pro Person | € | 550,00 |

Beitrag DGV	€	15,00
--------------------	---	-------

Beitrag HGV	€	6,00
--------------------	---	------

Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	€	75,00
---	---	-------

(Schulbescheinigung erforderlich)

Gebühren gem. § 5 Abs. 4 der Satzung:

Bearbeitungsgebühr, § 5 Abs. 4	€	25,00
--------------------------------	---	-------

Mahn- / Rücklastschriftgebühr, § 5 Abs. 5	je Vorgang bis zu	€	25,00
---	-------------------	---	-------

Bei Neuaufnahme wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 150,00 pro erwachsenes Mitglied erhoben.

Partnerbeitrag wird nur für Ehepaare und in Lebensgemeinschaft lebende Personen gewährt.

Hans-Jürgen Eskuche

- Präsident -

Michael Emrich

- Schatzmeister -

